

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



m | ottostadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Herrn Dr. Harald Berger

per E-Mail
harald.berger@ovgu.de

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Stadtplanungsamt

Straße
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

bearbeitet durch
Herr Tim Schneider

Zimmer
615

E-Mail
tim.schneider@spa.magdeburg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische
Signatur)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
07.10.2018

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
61.41

Telefon
(0391) 540 53 54

Telefax
(0391) 540 52 92

Datum
30.10.2018

Anfrage der GWA Werder zur Parkplatzsituation im Stadtteil

Sehr geehrter Herr Dr. Berger,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 07.10.2018, die wir aufgrund durchgeführter Ortseinsichten durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes erst heute beantworten können.

Ihre Erhebungen und Abschätzungen zum Ruhenden Verkehr auf dem Werder können wir derzeit nicht bestätigen. Uns liegen keine verwertbaren Daten aus eigenen gesamtheitlichen Erhebungen für diesen Bereich vor.

In den zurückliegenden zehn Jahren wurden uns von den Bewohnern des Werder nicht in einem auffälligen Maß Beschwerden bzw. Hinweise über einen im Vergleich zu anderen dicht bebauten Stadtteilen überdurchschnittlichen Mangel an privaten und öffentlichen Stellplätzen übermittelt. Mit der Verkehrsfreigabe der erneuerten Zollstraße wurde mit dem Zulassen des Gehwegparkens entlang der neuen Hochwasserschutzmauer eine große Zahl an geordnetes Parken ermöglichenden öffentlichen Stellplätzen wieder zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung ging und geht davon aus, dass sich damit die Stellplatzsituation auf dem Werder in einer ausgeglichenen Bilanz eingeepegelt hat. In den zurückliegenden zwei, drei Jahren gab es keinerlei Beschwerden, dass die Zahl der öffentlichen Stellplätze nicht ausreichen würde. Daher bestanden hier keine prioritären Handlungserfordernisse für die Verwaltung.

Mehrere in diesen Tagen auf dem Werder zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführte Ortseinsichten haben ergeben, dass insbesondere in der für die Bewohner besonders relevanten Abend- und Nachtzeit in der Badestraße (gesamt), Hinter den Holzstrecken (Nordteil), Oststraße (Nordteil, d.h. zwischen Weidenstraße und Markgrafenstraße), Zollstraße (Nordteil, d.h. zwischen Einmündung Arkonastraße und nördlichem Ende, Südteil, d.h. zwischen Einmündung Arkonastraße und südlichem Ende) erhebliche Stellplatzreserven bestehen. Aber auch tagsüber wurden z.B. in den Mittagstunden eines durchschnittlichen Werktages insbesondere in o.g. Bereichen vielfach Stellplatzreserven vorgefunden. Von einem außerordentlichen Parkdruck kann anhand vorliegender aktueller Erkenntnisse keine Rede sein.

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEFF810
BIC: DEUTDE8MXXX

Wie Ihnen, Herr Dr. Berger, sicher bekannt ist, gibt es kein Anrecht von Privaten auf öffentliche Stellplätze, und somit auch nicht auf Stellplätze im öffentlichen Straßenraum unmittelbar vor der Haustür. Wir haben festgestellt, dass in einem Gehradius von 5 Minuten für jedes Wohngebäude auf dem Werder verfügbare Stellplatzangebote im öffentlichen Straßenraum bestehen. Das ist im Vergleich zu anderen dicht bebauten Stadtteilen wie z.B. Stadtfeld Ost eine vergleichsweise komfortable Gesamtsituation.

Das Stadtplanungsamt wird sich dessen ungeachtet um Finanzmittelbereitstellung bemühen, um kurz- bis mittelfristig eine Bestandserhebung als Voraussetzung für ein ggf. zu erstellendes Konzept zum Ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum zu beauftragen. Denkbar wäre bei Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen ggf. die Einführung des verkehrsrechtlichen Instruments einer Bewohnerparkzone.

Diese verkehrsrechtliche Regelung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit einer finanziellen Steuerung – d.h. eine Parkraumbewirtschaftung aller Stellplätze im öffentlichen Straßenraum mittels Parkscheinautomaten – würde absehbar einen Teil der quartiersfremden Stellplatzsucher aus dem Werder in weniger sensible Bereiche verlagern. Einspruch der dortigen betroffenen Anlieger ist nicht auszuschließen. Daher muss die Untersuchung alle verkehrlichen und städtebaulichen Aspekte umfassen. Eine Bürgerbeteiligung muss hierzu stattfinden. Dies hat seinen Preis.

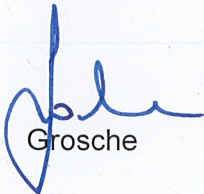
Insofern kann eine schnelle Änderung des Parkraumgefüges auf dem Werder nicht in Aussicht gestellt werden.

Die aktuellen Belastungen für die Anwohner infolge der Kanalreinigungs- sowie Straßenbauarbeiten insbesondere in der Weidenstraße sind uns bewusst. Die sich daraus für eine überschaubare Dauer ergebenden temporären Auswirkungen auf das Stellplatzangebot im am dichtesten bebauten Teil des Werder sind nicht erfreulich, aber von hier nicht änderbar. Wir gehen davon aus, dass auch mit Blick auf die sich mit Abschluss der Arbeiten ergebenden Verbesserungen die aktuellen Beeinträchtigungen hinnehmbar sind.

Gern erläutern wir die Wirkungszusammenhänge im Ruhenden Verkehr, insbesondere des Bewohnerparkens, in einem persönlichen Gespräch näher.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Grosche